

Gemeinde Tützpatz

Vorlage federführend: Zentrale Verwaltung und Finanzen	Vorlage-Nr: 36/BV/136/2017 Datum: 27.04.2017 Verfasser: Lieckfeldt, Ivonne Fachbereichsleiter/-in: Knebler, Silvana	
Haushaltssatzung der Gemeinde Tützpatz für das Haushaltsjahr 2017		
Beratungsfolge:		
Status	Datum	Gremium
N	16.05.2017	Hauptausschuss der Gemeinde Tützpatz
Ö	08.06.2017	36 Gemeindevertretung Tützpatz

1. Sach- und Rechtslage:

Gemäß § 45 der Kommunalverfassung M-V vom 13.07.2011 hat die Gemeinde für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen.

Der Haushaltsplan als Anlage zur Haushaltssatzung enthält alle im Haushaltsjahr für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich anfallenden Erträge und eingehenden Einzahlungen, entsprechenden Aufwendungen und zu leistenden Auszahlungen sowie notwendigen Verpflichtungsermächtigungen.

Die Gemeindevertretung hat entsprechend § 22 (3) Ziffer 8 der Kommunalverfassung M-V die Haushaltssatzung zu beschließen.

2. Beschlussvorschlag:

Mit der Haushaltssatzung werden

im Ergebnishaushalt	ordentliche Erträge auf	806.064 EUR
	ordentliche Aufwendungen auf	808.015 EUR
	Entnahmen aus Rücklagen auf	1.951 EUR

im Finanzhaushalt	ordentliche Einzahlungen auf	796.295 EUR
	ordentliche Auszahlungen auf	731.405 EUR
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	4.580 EUR
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	8.360 EUR
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	7.915 EUR
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	53.195 EUR

festgesetzt.

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldung (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf	0 EUR
--	-------

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf festgesetzt.	0 EUR
---	-------

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird gemäß §53 (3) Kommunalverfassung auf festgesetzt.	256.620 EUR
---	-------------

Als Hebesätze werden beschlossen:	Grundsteuer A	300 v. H.
	Grundsteuer B	350 v. H.
	Gewerbsteuer	320 v. H.

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 1,8125 Vollzeitäquivalente (VZÄ).

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug voraussichtlich	1.332.021 EUR
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt	1.030.798 EUR
und voraussichtlich zum 31.12. des Haushaltsjahres	1.035.377 EUR.

Anlage/n:

Haushaltssatzung mit Anlagen
(Vorbericht, Haushaltsplan, Stellenplan)